

BESCHLUSSVORLAGE	Gremium:	3. Plenarsitzung Gemeinderat
	STADT KARLSRUHE Der Oberbürgermeister	Termin: Vorlage Nr.: TOP: Verantwortlich:
Kapitalerhöhung bei der Stadtwerke Karlsruhe Netzservice GmbH im Geschäftsjahr 2014		

Beratungsfolge dieser Vorlage	am	TOP	ö	nö	Ergebnis
Hauptausschuss	07.10.2014	10	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	vorberaten
Gemeinderat	21.10.2014	20	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	genehmigt
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

Antrag an den Gemeinderat / Ausschuss

Der Gemeinderat stimmt der Erhöhung des Eigenkapitals der Stadtwerke Karlsruhe Netzservice GmbH durch Einstellung von 5.000.000 Euro in die Kapitalrücklage im Geschäftsjahr 2014 zu.

Finanzielle Auswirkungen				nein <input checked="" type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/>
Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.)	Finanzierung durch städtischen Haushalt	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen)		
Kontierungsobjekt: Ergänzende Erläuterungen:		Kontenart:			
ISEK Karlsruhe 2020 - relevant	nein <input checked="" type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/>	Handlungsfeld:		
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	nein <input checked="" type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/>	durchgeführt am		
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	nein <input type="checkbox"/>	ja <input checked="" type="checkbox"/>	abgestimmt mit Stadtwerke Karlsruhe GmbH		

I. Ausgangslage

In seiner Sitzung am 04.12.2012 hat der Hauptausschuss des Gemeinderats der damals vorgesehenen Umstrukturierung der Stadtwerke Karlsruhe GmbH und der Stadtwerke Karlsruhe Netze GmbH nach dem damals vorgestellten „optimierten Modell“ zugestimmt (TOP 14, Vorlage 326). Mit Beschluss vom 17.12.2013 erfolgte dann die Zustimmung des Gemeinderats zu notwendig gewordenen Änderungen des Gesellschaftsvertrages – einschließlich Umfirmierung in Stadtwerke Karlsruhe Netzservice GmbH (TOP 9, Vorlage 2013/0232).

II. Umsetzung der Kapitalerhöhung

Zum 01.01.2014 wurde die bisherige kleine Netzgesellschaft in eine große Netzgesellschaft mit rund 450 Mitarbeitern umgewandelt. Ziel der Vergrößerung war die Anerkennung der Personalzusatzkosten in der Erlösobergrenze, die von den Regulatorien festgelegt wird. In der Netzgesellschaft wird hauptsächlich der Betrieb und Bau der Strom-, Gas- und Wassernetze sowie der Bau der Fernwärmenetze durchgeführt.

Nach § 7a Absatz 4 Satz 2 des EnWG hat das integrierte Energieversorgungsunternehmen (= Konzern Stadtwerke Karlsruhe GmbH) sicherzustellen, dass der Verteilnetzbetreiber über die erforderliche Ausstattung in materieller, personeller, technischer und finanzieller Hinsicht verfügt, um tatsächliche Entscheidungsbefugnisse effektiv ausüben zu können.

Durch die Umwandlung von der kleinen in die große Netzgesellschaft ist es somit auch erforderlich, das Eigenkapital der Stadtwerke Karlsruhe Netzservice GmbH durch die Einstellung von 5.000.000 Euro in die Kapitalrücklage (§ 272 Abs. 2 Nr. 4 HGB) zu erhöhen, um den regulatorischen Anforderungen des EnWG gerecht zu werden. Eine Erhöhung des bisherigen Stammkapitals von 100.000 Euro ist bei dieser 100prozentigen Tochtergesellschaft der Stadtwerke Karlsruhe GmbH damit nicht verbunden.

In der Bilanz der Stadtwerke Karlsruhe GmbH (SWK) erhöhen sich dadurch die Finanzanlagen in der Position „Anteile an verbundenen Unternehmen“. Finanziert wird die Einlage durch die Stadtwerke Karlsruhe GmbH aus dem Clearingkonto im Clearingverbund der Stadt Karlsruhe. Es kommt innerhalb des Konzerns Stadtwerke

Karlsruhe GmbH somit lediglich zu einer Verschiebung der liquiden Mittel zwischen den beiden Gesellschaften.

Bei der Stadtwerke Karlsruhe Netzservice GmbH ergibt sich durch die Erhöhung des Eigenkapitals ein positiver Effekt auf die Höhe der Eigenkapitalverzinsung, da durch die Einstellung in die Kapitalrücklage das Eigenkapital erhöht und im Gegenzug das sogenannte Abzugskapital (Verbindlichkeiten) reduziert wird. Durch diese Maßnahme kann somit die Erlösobergrenze der Stadtwerke Karlsruhe Netzservice GmbH in der dritten Regulierungsperiode weiter optimiert werden.

Auf Seiten der Stadtwerke Karlsruhe Netzservice GmbH will die Gesellschafterversammlung die Kapitalmaßnahme im Rahmen der langfristigen Geschäftspolitik (Eigenkapitalentwicklung) im Herbst 2014 beschließen. Die Maßnahme soll noch im Kalenderjahr 2014 umgesetzt werden, da 2015 das Basisjahr der Gasverteilung für die dritte Regulierungsperiode ist.

Bei einer Kapitalerhöhung der Stadtwerke Karlsruhe Netzservice GmbH entscheidet nach § 8 Abs. 3 letzter Satz der Aufsichtsrat des Gesellschafters SWK über dessen Stimmabgabe in der Gesellschafterversammlung der Netzservice GmbH.

Diese beiden Beschlussfassungen sind vorbehaltlich der Zustimmung des Gemeinderates für den September 2014 vorgesehen.

III. Einbindung der mittelbaren Gesellschafterin Stadt Karlsruhe

Mit der vorgesehenen Kapitalmaßnahme soll die Eigenkapitalbasis der Stadtwerke Karlsruhe Netzservice GmbH wesentlich erweitert werden. Hierzu wird die Zustimmung des Gemeinderats zur Erhöhung des Eigenkapitals der Stadtwerke Karlsruhe Netzservice GmbH durch Einstellung von 5.000.000 Euro in die Kapitalrücklage im Geschäftsjahr 2014 – nach Vorberatung im Hauptausschuss – erbeten.

Beschluss:

Antrag an den Gemeinderat – nach Vorberatung im Hauptausschuss –

Der Gemeinderat stimmt der Erhöhung des Eigenkapitals der Stadtwerke Karlsruhe Netzservice GmbH durch Einstellung von 5.000.000 Euro in die Kapitalrücklage im Geschäftsjahr 2014 zu.

Hauptamt - Ratsangelegenheiten -

9. Oktober 2014